

Große Kreisstadt Markkleeberg DER OBERBÜRGERMEISTER



Antrag auf Erteilung einer Bestätigung über die Geeignetheit des Aufstellungsortes (§ 33c Abs. 3 GewO)

Angaben zur juristischen Person			
Firmenname:			
Amtsgericht:		Handelsregisternummer:	
Betriebsanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):			
Telefonnummer:		E-Mail-Adresse:	
Personalien Antragsteller/-in Personalien Vertreter/-in der juristischen Person			
Familiennamenname:		Vorname:	
Geburtsname:		Staatsangehörigkeit:	
geb. am:		Geburtsort:	
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer; PLZ, Ort):			
Telefonnummer:		E-Mail-Adresse:	
Angaben zum Aufstellort			
Name der Einrichtung:			
Name des Gewerbetreibenden des Aufstellungsortes (Vor- und Zuname):			
Betriebsanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):			
Anzahl der Geldspielgeräte:		Anzahl der Warenspielgeräte:	
Bei dem Aufstellungsort handelt es sich um eine/ein:			
<input type="checkbox"/> Schankwirtschaft		<input type="checkbox"/> Speisewirtschaft	

Bankverbindungen:

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE24 1203 0000 0001 3071 64
BIC: BYLADEM1001

Sparkasse Leipzig
IBAN: DE65 8605 5592 1178 2212 76
BIC: WELADE8LXXX

Rechnungsanschrift:

Stadt Markkleeberg
Rathausplatz 1
04416 Markkleeberg

rechnungseingang@markkleeberg.de

Steuer-Nr 238/149/04105
USt-ID DE163883351
Finanzamt Grimma

Öffnungszeiten:

Di 9 bis 12 Uhr 14 bis 18 Uhr
Mi, Fr 9 bis 12 Uhr
Do 14 bis 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

www.markkleeberg.de

<input type="checkbox"/> Beherbergungsbetrieb	<input type="checkbox"/> Spielhalle oder ähnliches Unternehmen
<input type="checkbox"/> Wettannahmestelle der konzessionierten Buchmacher	

Datum/Unterschrift des Antragsstellers

Bitte vollständig und bei Handschrift gut lesbar ausfüllen.

Informationen

zum Antrag auf Bestätigung der Geeignetheit des Aufstellortes nach § 33c Abs. 3 Gewerbeordnung (GewO)

Beizubringende Unterlagen durch die Antragstellerin/den Antragsteller:

1. Antrag auf Bestätigung der Geeignetheit nach § 33c Abs. 3 GewO
2. Persönliche Unterlagen
 - Gewerbeanmeldung
 - Allgemeine bundesweit gültige Aufstellerlaubnis
 - Ausweisdokument
3. Weitere Unterlagen
 - Lageplan in dem der beabsichtigte Standort der Geldspielgeräte eingezeichnet ist

Gebühren:

60,00 Euro bis 400,00 Euro

Frist:

Die Unterlagen sollten dem Gewerbeamt spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Aufstellen vorliegen.

Ansprechpartner:

Martina Lieber
Amt für Recht und Ordnung / Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten
Rathausplatz 1 | 04416 Markkleeberg
Tel.: +49 341 3533 186 | Fax: +49 341 35 33 264
Büro: Raschwitzter Straße 34a | 04416 Markkleeberg
martina.lieber@markkleeberg.de | www.markkleeberg.de

Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch, Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Hinweise zum Datenschutz:

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrages benötigt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten erfolgt auf Grundlage des § 33c i. V. m. § 11 GewO.